

Wohnungswesen und Bodenpreise

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Im Jahr 2017 gingen 1211 Wohngeldanträge (1148 Mietzuschuss, 63 Lastenzuschuss) ein. Es wurden insgesamt 643.996 Euro ausbezahlt.

Insgesamt ergingen im Jahr 2017 1296 Gesamtentscheidungen.

In 345 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 78 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

2013 wurde im Wohngeldverfahren der automatisierte Datenabgleich eingeführt. Ziel der vierteljährigen Datenabgleiche ist es, die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden und die Angaben der Antragsteller zu Einkommen und Vermögen durch Datenaustausch mit anderen Behörden zu überprüfen. Zu Unrecht erhaltenes Wohngeld ist vom Wohngeldempfänger zurückzufordern.

Im Rahmen des automatisierten Datenabgleiches wurden 1801 Sachverhalte überprüft. In rund 2 Prozent dieser Fälle mussten Rückforderungsbescheide wegen falscher Angaben erstellt werden, z.T. für mehrere Jahre.

2016 trat eine große Wohngeldreform in Kraft. Änderungen waren hier insbesondere die Anhebung der Wohngeldtabellen, der Höchstbeträge für Miete und Belastung sowie die Erhöhung von Freibeträgen. Nach einer deutlichen Steigerung des ausbezahlten Wohngeldes im Jahr 2016 wurde im Jahr 2017 in etwa so viel Wohngeld ausbezahlt wie im Vorjahr.

Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2017 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 2.500 Euro je Kind. Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt. Die Fördermittel kommen insbesondere jungen Familien und einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen zu Gute.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen (z.B. Treppenlift, behindertengerechter Badumbau) wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

Die Förderung bedeutet für die betroffenen Menschen, dass sie so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und der gewohnten Umgebung leben können.

Insgesamt konnten 28 Wohneinheiten mit einer Bewilligungssumme von 1.355.900 Euro gefördert werden.

Kalenderjahr 2017	Fälle	Bewilligungssumme
Wohngeld	587	643.996€
Wohnraumförderung	28	1.355.900€

Wohnungsbindung

Die im Landkreis Dingolfing-Landau geförderten (Sozial-)Mietwohnungen unterliegen der Wohnungsbindung. Das Landratsamt stellt als zuständige Stelle die bestimmungsgemäße Nutzung der geförderten Wohnungen sicher. Dazu zählen die Belegung der Wohnung mit berechtigten Mietern, die Einhaltung der zulässigen Miethöhe sowie die Fragen zum Bindungsablauf.

Kalenderjahr 2017	Fälle
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	21
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	86
Ablehnungen	31
Sonstige Entscheidungen Freistellung, Bestätigung nach Art 18 BayWoBindG	7
Insgesamt	145

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Zur Ermittlung von Grundstückswerten werden bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse für Grundstückswerte gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist im Sachgebiet 41 eingerichtet.

Die Notare sind verpflichtet, dem Gutachterausschuss alle Verträge, durch die Eigentum an einem Grundstück übertragen werden soll, zu übermitteln. In der Geschäftsstelle werden diese notariellen Urkunden erfasst und sachkundig ausgewertet. Die Ergebnisse werden in die Kaufpreissammlung übernommen. Auf der Grundlage dieser Kaufpreissammlung ermittelt der Gutachterausschuss alle zwei Jahre die Bodenrichtwerte und veröffentlicht diese in der Bodenrichtwertsammlung.

Die Bodenrichtwerte sind u.a. Grundlage für Wertgutachten und spielen bei der steuerlichen Bewertung von Grundstücken eine große Rolle.

Im Jahr 2017 wurden in der Geschäftsstelle 1340 Grundstücksverkäufe erfasst und ausgewertet.